

Pflegschaft 2015

Jahrgang 6

Pflegschaft Jg. 6

- Abschluss der Erprobungsstufe
- Versetzung
- Förderpläne

§ 12 allg. Prüfungsordnung

- Vor Abschluss der Erprobungsstufe prüft die Erprobungsstufenkonferenz unter Berücksichtigung des Leistungsstandes die zu erwartende schulische Entwicklung der SuS´.
- Bei Nichtversetzung erfolgt ein Schulformwechsel.
- „blaue Brief“ 10 Wochen vor Schuljahresende.
- Sollte ein Schulformwechsel empfohlen werden, muss dieser sechs Wochen vor Schuljahresende mitgeteilt werden, falls kein 10 Wochenwarnung vorausgegangen ist.
- Prognosekonferenz 24.05.2016
- Bei einer Notenverbesserung erfolgt kein Abgang.
- Beim Übergang auf die Real-, Haupt- oder Gesamtschule erfolgt der Übertritt i.d.R. in die Klasse sieben.
- Die aufnehmende Schule berät nach einer Probezeit, ob eine Wiederholung nötig ist.
- Keine Nachprüfungen am Ende der EPS.

Wiederholung innerhalb der EPS

- Die Klassenkonferenz berät und beschließt darüber, ob eine Wiederholung der Klasse sechs sinnvoll ist. Gesamtentwicklung positiv?!
- Die Beschlüsse der EPS-Konferenz sind bindend und müssen von der Konferenz begründet werden.
- Wiederholung zum Halbjahr ist nicht möglich.

Versetzung in die Klassen 7 des Gymnasiums (§ 26 APO-S.I)			
Fächergruppe I D, M, 1.FS, 2.FS	Fächergruppe II	versetzt Ja / nein	Nachprüfung
4 4 4 4	5 (6) andere 4	ja	nein
5 3 4 4	andere 4	ja	nein
5 3 4 4	5 (6) andere 4	nein	nein
5 4 4 4	andere 4	nein	nein
5 4 4 4	andere 4 oder besser	nein	nein
5 5 3 4	andere 4 oder besser	nein	nein
5 3 3 3	5 andere 4 oder besser	nein	nein
5 5 3 4/3	5 (6) andere 4 oder besser	nein	nein
6 andere 4 oder besser	4 und besser	nein	nein
4 4 4 4	5 (6) 5 3 andere 4	ja	nein
4 3 4 4	5 (6) 5 andere 4	ja	nein
3 4 4 4	5 5 5 3 andere 4	nein	nein
4 und besser	6 6 andere 4 und besser	nein	nein

Förderpläne

- Neuerung der APO-S.I - § 7
- Individuelle Förderpläne erweitern (=ersetzen) die Lern- und Förderempfehlungen.
- „Die Schüler_in erhält eine individuelle Lern- und Förderempfehlung (...) neben dem Halbjahreszeugnis, **wenn die Versetzung, der angestrebte Abschluss oder der Verbleib in der bisherigen Schulform gefährdet** ist.
- Die Schule **erstellt einen individuellen Förderplan** und bietet den Eltern ein Beratungsgespräch an.
- Der Schülerin oder dem Schüler ist in der Regel die Gelegenheit zur Teilnahme an dem Beratungsgespräch zu geben.“

Zeitliche Abläufe und Verbindlichkeiten

Allgemeine Daten	EPS	Jg. 7 - 9
Aug./ Sept.	gezielte Beobachtungen ⇒ Beobachtungsbogen = „Rückmeldebogen für Förderplanung“ nutzen Diagnostik ⇒ Testungen, Beobachtungen, Elterngesprächen etc.	
Okt.	Erprobungsstufenkonferenz = Förderplankonferenz; Jgst. 5 – 6 Konkret: 28. Oktober 2015 5er und 27. Oktober 2015 6er	
Nov.	Elternsprechtag Erste Beratung und Hinweis auf Förderschwerpunkte Konkret: 06. November 2015 Nur noch ein Tag!	

Zeitliche Abläufe und Verbindlichkeiten

Allgemeine Daten	EPS	Jg. 7 - 9
Jan.	Pädagogischer Tag = Zeugniskonferenz und Förderplankonferenz Erarbeitung eines Förderplans im Rahmen der ZKs. Klassenlehrer_in erhält durch die Notenübersicht die SuS, die einen FP erhalten müssen. (Kriterien: Prioritäten, konkrete Ziele, konkrete Maßnahmen, Dokumentation) Konkret: 25. Januar 2016	

Zeitliche Abläufe und Verbindlichkeiten

Allgemeine Daten	EPS	Jg. 7 - 9
Jan./Feb	Für den ersten Dienstag nach den Halbjahreszeugnissen vereinbaren die Klassenlehrer_innen einen Termin mit den SuS, die einen FP erhalten haben und erläutern diesen. Konkret: 02.02.2016	
	Für dieses Schuljahr/Halbjahr wird von allen Lehrer_innen eine Sprechstunde angegeben, die im Plan geblockt ist, sodass auch die Fachlehrer_innen SuS und Eltern beraten können. Erscheint zeitnah auf der Homepage.	

Zeitliche Abläufe und Verbindlichkeiten

Allgemeine Daten	EPS	Jg. 7 - 9
April/Mai	Erprobungsstufenkonferenz III ggf. Anpassung des Förderplans Konkret: 12.04.2016 Jg. 5 Konkret: 19.04.2016 Jg. 6	
April/Mai	Eltern- und Schülersprechtage ⇒ Evaluation der Fördermaßnahmen Jgst. 5 – 6 Konkret: 22.04.2016	